

Kurzinfo

IBU: INDIVIDUELLE BERUFSAUSBILDUNG IM UNTERNEHMEN

Was ist eine IBU?

Die IBU eine Ausbildung am Arbeitsplatz, die mit zusätzlichen Kursen bei einer Bildungseinrichtung kombiniert werden kann.

Welche Vorteile für den Arbeitgeber?

Wenn Sie keine/n geeignete/n Bewerber/in für eine freie Stelle finden, bietet sich die IBU als rasche und praktische Lösung an.

Welche Arbeitnehmer kommen in Frage?

Alle Arbeitgeber des privaten und öffentlichen Sektors mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommen in Frage. Leiharbeitsfirmen dürfen nur Personal für den eigenen Bedarf ausbilden.

Welche vertraglichen Bedingungen?

- **Ausbildungsvertrag:** er wird abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeber, dem Arbeitsamt und dem/der Auszubildende/n. Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Wochen, die Höchstlaufzeit 26 Wochen (in Ausnahmefällen 12 Monate).
- **Arbeitsvertrag:** Nach der Ausbildung muss der Arbeitgeber den/die Auszubildende/n in ein normales Arbeitsverhältnis übernehmen (Vollzeit oder Teilzeit), und zwar im Ausbildungsberuf und mind. für die Dauer des Ausbildungsvertrags.

Welche Kosten für den Arbeitgeber?

- Während der IBU bezahlt der Arbeitgeber eine „Produktivitätsprämie“. Sie entspricht der Differenz zwischen dem steuerbaren Tariflohn im erlernten Beruf und dem Ersatzeinkommen (Arbeitslosengeld usw.)
- Als Basislohn während der Pflichteinstellung gilt der Tariflohn (Sektor, Betrieb). Gibt es keine tariflichen Bestimmungen sind mindestens 15% über dem gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Betriebsberatung

Vennbahnstraße 4/2 - **4780 St. Vith**
+32 (0)80 280 060

betriebsberatung@adg.be
www.adg.be